

Das Wichtigste zur Kostenübernahme vom Führerschein durchs Jobcenter kurz & knapp:

1. Eine **Kostenübernahme** vom **Führerschein** durch das **Jobcenter** ist **möglich**, wenn dadurch die Chancen auf einen Job konkret steigen können.
2. Auch beim **Arbeitsamt** kann der **Führerschein** per **Kostenübernahme** gewährt werden.
3. In beiden Fällen handelt es sich allerdings um **Ermessensentscheidungen**. Sie müssen den **Antrag** also **gut begründen**.

Lkw-Führerschein: Beim Jobcenter/Arbeitsamt erfolgt die Kostenübernahme

Das **Jobcenter** soll den Arbeitslosen **helfen**, eine **neue Arbeitsstelle zu finden** und somit die Hilfebedürftigkeit zu beenden. Dazu werden bei einer [Eingliederungsvereinbarung](#) neben den Pflichten der Hartz-IV-Empfänger auch die des Jobcenters niedergeschrieben.

Durch **Fort- und Weiterbildungen** sollen beispielsweise die Chancen auf dem Arbeitsmarkt gesteigert werden. In den Rahmen dieser Maßnahme kann auch die **Kostenübernahme vom Führerschein** durch das Jobcenter oder das Arbeitsamt (bei ALG-1-Beziehenden) fallen.

Dies ist beispielsweise möglich, wenn die **konkrete Chance auf einen Arbeitsplatz als LKW-Fahrer** besteht. Legen Sie dieses **Jobangebot** bei Ihrem **Sachbearbeiter vor**, kann dieser eine Bewilligung für die Kostenübernahme durch das Jobcenter erteilen.

Bietet sich durch eine Führerscheinausbildung eine **konkrete Möglichkeit auf eine Eingliederung in der Arbeit**, so ist **in aller Regel** davon auszugehen, dass ein **Antrag** auf Kostenübernahme für den Führerschein durch das Jobcenter oder das Arbeitsamt **bewilligt** wird.

Antrag auf Kostenübernahme vom Führerschein durch Jobcenter/Arbeitsamt

Eine **rechtliche Grundlage**, um für den Führerschein eine Kostenübernahme beim Jobcenter zu bewirken, **besteht nur indirekt**. Es handelt sich um eine **Ermessensentscheidung**. Es ist also wichtig, dass Sie gut begründen, warum Ihnen die Fahrerlaubnis bessere Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt bieten kann.

Die Kostenübernahme vom Führerschein durch das Jobcenter ist möglich.

In **§ 16 Sozialgesetzbuch II (SGB II)** ist festgelegt, dass die Agentur für Arbeit **Leistungen zur Eingliederung** erbringen muss. Auf diesen können sich Leistungsempfänger **berufen**, wenn Sie eine **Kostenübernahme für den Führerschein** durch Jobcenter oder Arbeitsagentur erwirken wollen.

Der **Antrag** ist entsprechend an die **zuständige Behörde** zu richten und gut zu begründen. Haben Sie einen festen Arbeitsplatz in Aussicht, sollte eine Bewilligung kein Problem darstellen. Wird diese von der Behörde verwehrt, bleibt die Option, einen **Anwalt für Sozialrecht** zu konsultieren.

Zahlt das Arbeitsamt auch den Führerschein der Klasse B?

Scheint die Ausgangslage für eine Kostenübernahme vom Lkw-Führerschein durch das Jobcenter relativ klar, kann sich dies schon schwieriger gestalten, wenn es um einen **Führerschein der Klasse B** geht.

In diesem Fall ist es in aller Regel schwieriger, den direkten Bezug zur Chancensteigerung auf dem Arbeitsmarkt nachzuweisen. Sie benötigen dann eine **festen Zusage für einen Arbeitsplatz, eine detaillierte Kostenaufstellung der Fahrausbildung und einen Nachweis, dass sie diese aus eigenen Mitteln nicht begleichen können.**

Das **Landesgericht Niedersachsen-Bremen** hat sich mit einem Fall der Kostenübernahme für den Führerschein durch das Jobcenter beschäftigt (AZ: L 15 AS 317/11 B) und kam zu dem Urteil, dass das **Jobcenter die Kosten aus dem Vermittlungsbudget** gemäß § 16 SGB II begleichen bzw. die Kostenübernahme **bewilligen muss.**

Es besteht also **grundsätzlich die Möglichkeit der Kostenübernahme vom Führerschein durchs Jobcenter**, auch für die Klasse B. Sprechen Sie dies am besten im Vorfeld mit Ihrem zuständigen Sachbearbeiter ab, ob dieser Sonderbedarf anerkannt wird.